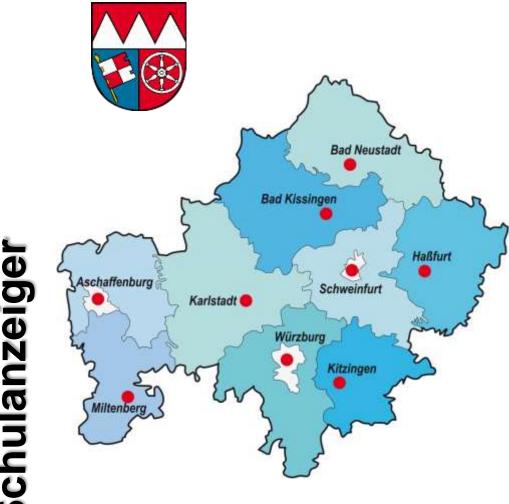
Amtlicher Schulanzeiger

Regierung von Unterfranken





7

Würzburg, 29. Juni 2020 144. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	_ 312
Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg	312
Drittausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg	313
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Landkreis Miltenberg sowie bei Bedarf in den angrenzenden Schulamtsbezirken	314
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen im Landkreis Main-Spessart sowie bei Bedarf in den angrenzenden Schulamtsbezirken	315
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen	316
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen	317
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	318
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	319
Neubesetzung der Stelle der Leitung der Qualitätsagentur als Abteilungsleitung am Bayerischen Landesamt für Schule	323
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	_ 326
Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2020/2021	326
Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2021/2022	329
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	_ 330
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe	330
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes	330
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen	330

NICHTAMTLICHER TEIL	331
Zweite Ausschreibung der Stelle der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Schweinfurt	_ 331
Zweite Ausschreibung der Stelle einer stellvertretendenSchulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/ Ebern	_ 333
Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH.	_ 334
MEDIENHINWEISE	336

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle der Fachberatung für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.07.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.07.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2020

Drittausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle der Fachberatung für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
10.07.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
17.07.2020
bei der Regierung von Unterfranken:
23.07.2020

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Landkreis Miltenberg sowie bei Bedarf in den angrenzenden Schulamtsbezirken

Im Schulamtsbezirk Miltenberg sowie bei Bedarf in angrenzenden Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter sowie der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/ zum Seminarrektor als Leiterin/ Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass –sofern es die derzeit besondere Zeit zulässt- vom 31. August.- 04. September 2020 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- 3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: bei der Regierung von Unterfranken:

10.07.2020 17.07.2020

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen im Landkreis Main-Spessart sowie bei Bedarf in den angrenzenden Schulamtsbezirken

Im Schulamtsbezirk Main-Spessart sowie bei Bedarf in angrenzenden Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/ zum Seminarrektor als Leiterin/ Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass –sofern es die derzeit besondere Zeit zulässt- vom 31. August.- 04. September 2020 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
- 3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche:

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

10.07.2020 17.07.2020

bei der Regierung von Unterfranken:

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der fachlichen und organisatorischen Führung eines Mittelschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Pädagogik und Didaktik der Mittelschule zu übernehmen. Die Leiterin/ der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von der Bewerberin/ dem Bewerber erwartet:

- Koordination der fachlichen Inhalte und Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor-/innen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten;
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage der Gesuche: beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: bei der Regierung von Unterfranken:

10.07.2020 17.07.2020

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der fachlichen und organisatorischen Führung eines Grundschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Pädagogik und Didaktik der Grundschule zu übernehmen. Die Leiterin/ der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von der Bewerberin/ dem Bewerber erwartet:

- Koordination der fachlichen Inhalte und Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor-/innen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten;
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage der Gesuche: beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: bei der Regierung von Unterfranken:

10.07.2020 17.07.2020

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) und

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.07.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.07.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	23.07.2020

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Bütthard	Schülerzahl: 52	WÜ-L	A13+AZ	- 2. Ausschreibung
(7929)	Klassenzahl: 3			 Befähigung für das Lehr-
Simmringer Str. 20				amt an Volks- oder Grund-
97244 Bütthard				schulen
Tel.: 09336-336				 Mehrjährige und aktuelle
Fax: 09336-997606				Erfahrungen in der Grund-
eMail:				schule
volksschule.buetthard@t-				 Fundierte EDV-Kenntnisse;
<u>online.de</u>				Bereitschaft zur Arbeit mit
				dem Schulverwaltungspro-
				gramm (ASV)
				- Schulprofil Flexible Grund-
				schule

	I		_	
Dalberg-Grundschule Aschaffenburg (7502) Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/412500 Fax: 06021/4444418	Schülerzahl: 147 Klassenzahl: 9	AB-S	A 13+AZ	 3. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) Erfahrungen im Gebundenen Ganztag erwünscht
Brentano-Grundschule Aschaffenburg (7500) Brentanostr. 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: brentano-gs-ab@t-online.de	Schülerzahl: 251 Klassenzahl: 12	AB-S	A 14	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Oberleichtersbach (7674) Schulstraße 11 97789 Oberleichtersbach Tel.: 09741/3103 Fax: 09741/2637 eMail: volksschule.oberleichtersbach @t-online.de	Schülerzahl: 78 Klassenzahl: 4	KG	A 13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Karlstein a.Main (7596) Schulstraße 30 63791 Karlstein Tel.: 06188/5000 Fax: 06188/991122 eMail: gskarlstein@t-online.de	Schülerzahl: 271 Klassenzahl 12	AB-L	A 13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grund- und Mittelschule Großheubach (7615 + 7807) Bachgasse 44 63920 Großheubach Tel.: 09371/65000 Fax: 09371/6506020 eMail: sekretariat@vs- grossheubach.de	Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 14	MIL	A 13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Haupt-/Mittelschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: 10.07.2020 bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 17.07.2020 bei der Regierung von Unterfranken: 23.07.2020

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung der Stelle der Leitung der Qualitätsagentur als Abteilungsleitung am Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Mai 2020, Az. II.8-M8001.0

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Bayerischen Landesamt für Schule die Stelle

der Abteilungsleitung (m/w/d) der Qualitätsagentur

neu zu besetzen.

Zum 1. Januar 2017 hat der Freistaat Bayern in Gunzenhausen das Landesamt für Schule errichtet, das bereits jetzt zu einer Behörde mit rund 100 Beschäftigten angewachsen ist und bayernweit insbesondere Aufgaben der schulischen Personalverwaltung, Schulfinanzierung, Zeugnisanerkennung, Sicherung der Schulqualität sowie des Schulsports erfüllt.

Als Qualitätsagentur unterstützt das Landesamt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei Fragen der Qualitätssicherung im Schulwesen sowie bei Evaluation und Monitoring und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beobachtung und Bewertung der Qualität von Prozessen und Ergebnissen im Bildungswesen auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse,
- Sammlung und Auswertung von Daten mit Methoden der empirischen Bildungsforschung sowie Bereitstellung von geprüften Instrumenten zur Evaluation,
- Rückmeldung über die Ergebnisse der Tätigkeit im Rahmen der Nrn. 1 und 2 an Schulen, regionale Schulaufsicht und Staatsministerium sowie
- Unterstützung der Schulen, der Schulaufsicht, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung bei der Einführung, Übernahme, Bewertung und Nutzung der Ergebnisse von Evaluation und Monitoring.

Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung ist bis zur Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion der Abteilungsleitung der Qualitätsagentur umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- die Verantwortung für alle fachlichen Angelegenheiten der Qualitätsagentur im Rahmen des Bildungsmonitorings, v.a.
 - für die Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA-3 und VERA-8 sowie für vorbereitende Arbeiten im Kontext der Orientierungsarbeiten für die Jahrgangsstufe 2
 - für die Fortentwicklung und Durchführung der Evaluation von Schulen
 - für die Bildungsberichterstattung in Bayern
 - für die theoretische Fundierung und Begründung der Arbeiten
 - für die wissenschaftlich-methodisch adäquate Umsetzung der Arbeiten mit stetem Fokus auf den schulpraktischen Nutzen
 - für die innovativen Impulse im Hinblick auf strategische und operative Aspekte

- die Aufgabenkoordination und Personalplanung in der Abteilung zur Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsaufgaben der Qualitätsagentur, insbesondere hier
 - die Gestaltung der Kommunikation innerhalb der Abteilung und im Landesamt für Schule
 - die ökonomische Umsetzung der Arbeitsaufgaben durch effektiven Personaleinsatz
 - die Orientierung auf Nutzen für Auftraggeber und Adressaten
- die Zusammenarbeit
 - innerhalb des Landesamts mit den anderen Abteilungen und mit der Leitung des Landesamtes
 - mit dem Staatsministerium
 - mit der Schulaufsicht
 - mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sowie mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 - mit wissenschaftlichen Einrichtungen
 - mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Länder
 - mit externen Partnern– Titelbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der für den Haushalt zuständigen Stelle am Landesamt

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern ab der Besoldungsgruppe A 14 oder vergleichbare Tarifbeschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern stehen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gemäß Art. 7 BayLBG
- nachgewiesene vertiefte Erfahrungen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Arbeitens, wünschenswerterweise nachgewiesen durch eine Promotion
- nachgewiesene Erfahrungen in einer Tätigkeit mit Führungsaufgaben
- nachgewiesene mehrjährige erfolgreiche Unterrichtserfahrung an Schulen
- nachgewiesene sehr gute Kenntnisse in der empirischen Bildungs- und Schulforschung sowie in der Evaluationsforschung und Evaluationspraxis sowie in der Schulentwicklung
- nachgewiesene sehr gute Kenntnis des bayerischen Schulwesens und des Schulbetriebs
- nachgewiesene Erfahrungen im Projektmanagement
- weit überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch hervorragende Beurteilungen
- teamorientiertes Führungsverhalten
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Aufgeschlossenheit gegenüber innovativen EDV-gestützten Verfahren

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern im Wege des Job-Sharings eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. vgl. Abschnitt B, Nr. 7 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind auf dem Dienstweg unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens drei Wochen nach Erscheinen im Bayerischen Ministerialblatt** zu richten an das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Referat II.8 Salvatorstraße 2 80333 München,

gerne vorab oder zeitgleich auch in digitaler Form per E-Mail an carolin.kabs@stmuk.bayern.de.

Herbert Püls Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 346)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2020/2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Mai 2020, Az. V.3-BS5401.1/11/2

- 1. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die an der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.
- 2. Im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:
 - Maria-Ward-Gymnasium Altötting
 - Spessart-Gymnasium Alzenau
 - Max-Reger-Gymnasium Amberg
 - Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
 - Theresien-Gymnasium Ansbach
 - Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
 - Holbein-Gymnasium Augsburg
 - Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
 - Karlsgymnasium Bad Reichenhall
 - Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
 - Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
 - Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
 - Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
 - Aventinus-Gymnasium Burghausen
 - Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
 - Robert-Schuman-Gymnasium Cham
 - Gymnasium Casimirianum Coburg
 - Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
 - Gymnasium Donauwörth
 - Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
 - Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
 - Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
 - Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
 - Gymnasium Feuchtwangen
 - Herder-Gymnasium Forchheim
 - Gymnasium Freyung
 - Staatliches Gymnasium Friedberg
 - Hardenberg-Gymnasium Fürth
 - Gymnasium Füssen
 - Max-Born-Gymnasium Germering
 - Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
 - Dossenberger-Gymnasium Günzburg
 - Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
 - Gymnasium Herzogenaurach
 - Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
 - Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
 - Gesamtschule Hollfeld

- Apian-Gymnasium Ingolstadt
- Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
- Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
- Allgäu-Gymnasium Kempten
- Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
- Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
- Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
- Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
- Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
- Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
- Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
- Albertus-Gymnasium Lauingen
- Meranier-Gymnasium Lichtenfels
- Gymnasium Lindenberg
- Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld
- Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
- Vöhlin-Gymnasium Memmingen
- Gymnasium Miesbach
- Gymnasium Münchberg
- Asam-Gymnasium München
- Erasmus-Grasser-Gymnasium München
- Gisela-Gymnasium München
- Rupprecht-Gymnasium München
- Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
- Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
- Städt. Theodolinden-Gymnasium München
- Staffelsee-Gymnasium Murnau
- Johann-Andreas-Schmeller-Gymnasium Nabburg
- Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
- Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d. Oberpfalz
- Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
- Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a.d. Aisch
- Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
- Städt. Johannes-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
- Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg
- Städt. Peter-Vischer-Gymnasium Nürnberg
- Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
- Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
- Gymnasium Ottobrunn
- Gymnasium Leopoldinum Passau
- Gymnasium Pfarrkirchen
- Goethe-Gymnasium Regensburg
- Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
- Karolinen-Gymnasium Rosenheim
- Gymnasium Roth
- Welfen-Gymnasium Schongau
- Gymnasium Schrobenhausen
- Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen
- Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
- Gymnasium Sonthofen
- Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf
- Ludwigsgymnasium Straubing
- Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
- Chiemgau-Gymnasium Traunstein
- Senefelder-Schule Treuchtlingen
- Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
- Gymnasium Tutzing

- Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
- Gymnasium Veitshöchheim
- Dominicus-v.-Linprun-Gymnasium Viechtach
- Gymnasium Vilshofen
- Gymnasium Waldkraiburg
- Augustinus-Gymnasium Weiden
- Gymnasium Wertingen
- Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium Weißenhorn
- Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel
- Röntgen-Gymnasium Würzburg
- St. Ursula-Gymnasium Würzburg

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

3. Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 2 Abs. 2 Nr. 3 GSO entsprechend mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen diesbezüglich als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten. Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 22. Juli 2020 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen. Das Abschlusszeugnis ist bis spätestens 29. Juli 2020 nachzureichen.

Herbert Püls Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr.298)

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2021/2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Mai 2020, Az. VI.6-BS9610-6-7a.31 027

- 1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 22. Februar bis 5. März 2021 entgegengenommen.
- 2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
- 3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 10. März 2021 statt.
- 4. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2021 statt.
- 5. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2021 statt.
- 6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2021 statt.
- 7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung FOBOSO).
- 8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Herbert Püls Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 324)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe

Die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) vom 8. November 2019 (GVBI. S. 659, BayRS 2236-4-1-2-K), die durch Verordnung vom 15. Januar 2020 (GVBI. S. 19) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe vom 24. April 2020 (GVBI. S. 267) geändert.

(BayMBI. 2020 Nr. 312)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch §§ 3, 4 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBI. S. 153) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 24. April 2020 (GVBI. S. 278) geändert.

(BayMBI. 2020 Nr. 340)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen

Die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBI. S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch § 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen vom 15. Mai 2020 (GVBI. S. 280) geändert.

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweite Ausschreibung der Stelle der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Schweinfurt

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist einer der großen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, inklusiven Kindertagesstätten, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Heilpädagogischen Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW) nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Zum Schuljahr 2020/2021 ist in Vollzeit die Stelle der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) in der Besoldungsgruppe A 15 an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Schweinfurt zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum 145 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen und 31 Kinder in vier Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert.

Davon werden drei Klassen als Partnerklassen an sog. Regel-Grund- bzw. Mittelschulen im Landkreis geführt, zwei SVE-Gruppen sind in Kindertagesstätten im Landkreis angegliedert. Zum Profil der Schule gehören sowohl Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH), als auch Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD). Die Heilpädagogische Tagesstätte in privater Trägerschaft der Lebenshilfe ist ein wichtiger Teil im ganztägigen Angebot vor Ort.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber*in verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,

Von den Bewerber*innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und zur Übernahme eigenständiger Aufgabenbereiche
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **15.07.2020** an: Lebenshilfe e.V. Schweinfurt z.Hd. Dr. Golüke, 1. Vorsitzender Am Oberen Marienbach 1 97421 Schweinfurt

Zweite Ausschreibung der Stelle einer stellvertretendenSchulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum Schuljahr 2020/2021 die Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin /eines stellvertretenden Schulleiters zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Soziale und Emotionale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztagesschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca.70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen untergebracht.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Position wird mit der Besoldungsgruppe A 15 dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor A 15 durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in unterschiedlichen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Kooperation, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe im Schulleitungsteam in Kooperation mit der Gesamtleitung der Einrichtung

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **10.07.2020** schriftlich zu richten an: Gesamtleitung **Marcel Pelikan**, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf

e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH.

An der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum 01. August 2020 die Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters zu besetzen.

Derzeit werden an unserem Förderzentrum im Mittelschulbereich 43 SchülerInnen in fünf Klassengruppen beschult und in der Berufsschulstufe 135 SchülerInnen in 12 Klassengruppen. Das private Förderzentrum ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule, der auch eine Heilpädagogische Tagesstätte angeschlossen ist.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kolping-mainfranken.de

Zudem verfügt das private Förderzentrum über einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) für die allgemeinen Mittelschulen und die beruflichen Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg. Das Förderzentrum bereitet Schulpflichtige auf den Erfolgreichen und den Qualifizierenden Mittelschulabschluss vor und führt diese Abschlüsse auch durch. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern auch Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl angeboten.

Kennzeichnend für das Förderzentrum ist die unterrichtliche Arbeit in multiprofessionellen Teams, der integrative und indikative Förderansatz mit unterrichtlicher und sozialer Differenzierung, die Erlebnisund Handlungsorientierung, der verhaltenstherapeutische Ansatz sowie die Projekt- Praxis- und Berufsorientierung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in enger Absprache mit der Schulleitung schwerpunktmäßig die Berufsschulstufe leitet und folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms sowie des Digitalisierungsprozesses
- Gestaltung klassenübergreifender Proiekte
- AnsprechpartnerIn und BeraterIn für SchülerInnen, Sorgeberechtigte und MitarbeiterInnen
- Intervention und Unterstützung in p\u00e4dagogischen Konfliktfeldern
- Enge Kooperation mit Mittelschulen und beruflichen Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Organisation von Stundenplänen und Unterrichtsgestaltung
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams.

Erwartet werden

- eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenssituationen sowie eine heil- bzw. sonderpädagogische Haltung, diese zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen
- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (möglichst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) sowie in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung
- Bereitschaft und Kenntnisse mit modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen für den Bereich Schule

- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Interesse an der weiteren Umsetzung der gemeinsamen Konzeption beider Schulabteilungen, insbesondere im Bereich des Übergangs Schule Berufsvorbereitung und –ausbildung
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers und der Einrichtung.

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor A 14 Z müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als SonderschulkonrektorIn sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung – gerne auch per Email – <u>bis spätestens 20.07.2020</u> an die Kolping-Schulwerk GmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg;

Email: info@kolping-mainfranken.de, Tel. 0931 41999 – 500, www.kolping-mainfranken.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln

"Pädagogische Führung" (Nr. 3/2020)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Transparente Prozessgestaltung in der Schule – eine Führungsaufgabe (Rüttimann) – Schule bewegt führen: Kollektive Lehrerwirksamkeit entwickeln (Bollier) – Mit MetaLog die Führungsprozesse gestalten (Brühlmann) – Prozessgestaltung im Coaching mit Schülerinnen und Schülern (von Arx) – Prozessgestaltung im Unterricht (Rüttimann) – Prozessbegleitung im Teamteaching in der Praxis (Rensch/Müller) – Prozessgestaltung in der Praxisausbildung mit MetaLog (Moser/Zekar) – Der Meta-Dialog als Effizienzbooster (Aklin) – Schulleitung – not for ever? (Bär/Kreim) – Forschung aktuell und Bildungspolitik – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

"Schulmagazin 5 - 10" (Nr. 6/2020)

Impulse für kreativen Unterricht

Japan Gesellschaft – Bildung – Sport (Nennstiel/Kohler) – Satzglieder und Fälle (Vatter) – Höhensatz und Kathetensatz herleiten (Römer) – Sensational books (da Rocha) – Japan – ein Land voller Überraschungen (Amend) – Infektionskrankheiten (Graf) – Sauerstoff im Wasser (Waßmuth/Hamm) – Hilfen bei Internet-Störungen (Morawietz) - Die Olympischen Spiele (Hoffmann) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Rechtsstand: Mai 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 228, Art.-Nr. 66243228, 118,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält:

Die Aktualisierung der Kommentierung zu

- Art. 30 (Schulveranstaltungen),
- Art. 32a (Mittelschulen),
- Art. 60 (Weiteres pädagogisches Personal),
- Art. 80 (Schulgesundheit),
- Art. 87 (Sicherungsmaßnahmen)
- und Art. 113b (Statistik)
 BayEUG

den neuesten Stand von

- BayEUG
- FAZR
- UrlMV
- KMBek über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen

Die Neuaufnahme

- Der KMBek über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Rechtsstand: 1. Mai 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 245, Art.-Nr. 66190245, 101,31 €

Der umfangreiche Anpassungsbedarf, den das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 mit sich gebracht hat, führte zur Überarbeitung von Art. 100 BayBG (Jugenschutz), Art. 107 (Einsichtnahme in Personalakten), Art. 108 (Vorlage von Personalakten und Auskunft aus Personalakten) und Art. 111 BayBG (Automatisierte Verarbeitung und Nutzung von Personalaktendaten). Nachdem auch der Bundesgesetzgeber § 50 BeamtStG an die DS-GVO angepasst hat, ist das Personalaktenrecht mit dessen Kommentierung damit wieder auf völlig aktuellem Stand. Entbürokratisierungsmaßnahmen des bayerischen Gesetzgebers führten zur Überarbeitung von Art. 3 und Art. 59 LlbG. Die Formulare zur familienpolitischen Beurlaubung und zur Elternzeit wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Mit der ZustV-IM, dem BayDG, dem BayRKG, der VV Zuordnung von Funktionen von Lehrern zu Ämtern der BayBesO, den Zusatzförderungsrichtlinien werden wieder eine Reihe von Normen aktualisiert.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Rechtsstand: 1. Mai 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 144, Art.-Nr. 66247144, 169,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die 144. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. Mai 2020.

Folgende Inhalte wurden u.a. aktualisiert oder neu eingefügt:

18.10 - COVID-19 18.15 - COVID-19

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Rechtsstand: 1. Mai 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 203, Art.-Nr. 66249203, 81,81 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält eine Reihe von Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften, etwa bei der Funktionsbezeichnungszuordnung, den dienstrechtlichen Zuständigkeiten oder der neuen Integrationsvereinbarung für die Beruflichen Oberschulen. Ebenso werden das novellierte Lehrerbildungsgesetz und die neue Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung abgedruckt.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 60, 1. Mai 2020, Art.-Nr. 66284060, 102,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Die Ergänzungslieferung enthält die Änderung des BaySchFG durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 (u.a. Anpassungen bei der Finanzierung nichtstaatlicher Realschulen) sowie die Aktualisierung der AVBaySchFG (insbes. Verankerung eines Zuschlags für die Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums, der jährlich neu festgesetzt wird). Weitere Vorschriften wurden aktualisiert, u.a. die Hausunterrichtsverordnung.

Neu in die Sammlung aufgenommen wird die Bekanntmachung zur Budgetierung der Leistungen für den notwendigen Schulaufwand an privaten Förderschulen und Schulen für Kranke.

Unterricht Digital

Krauthausen Günter u.a. (Hrsg.)

Tablets im Grundschulunterricht. Fachliches Lernen, Medienpädagogik und informatische Bildung

Schneiderverlag Hohengehren, <u>Schneiderverlag@t-online.de</u>, 1. Auflage 2020. 147 Seiten mit farbigen Abbildungen, Broschur, 16,80 €, ISBN: 978383 4020345

Kaum ein Thema hat im Zuge der Coronakrise im pädagogischen Umfeld für so viel Diskussionsstoff gesorgt wie das Lernen mit digitalen Medien in der Schule. Kontroverse Dauerbrenner wie Verfrühung oder Verspätung wurden durch die aktuelle Situation überholt, welche die Notwendigkeit einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung auch in der Grundschule eindrucksvoll belegt.

Ausgehend von Inhalten aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Sport werden in der vorliegenden Publikation Möglichkeiten aufgezeigt, wie mithilfe digitaler Medien fachbezogen, aber auch fächerübergreifend unter Beachtung medienpädagogische Zielsetzungen gelernt werden kann. Des Weiteren wird auf die Themen Robotik in der Grundschule, Medienproduktion, Trickfilmen sowie Computerspiele erstellen eingegangen.

Ein weiteres Kapitel ist den Ergebnissen einer Begleitstudie gewidmet, in der Lehrkräfte, Studierende und Schüler zum Einsatz von Tablets im Grundschulunterricht Stellung nehmen.

Das Buch endet mit einem Statement zu Digitalisierungsdebatte und einem Plädoyer für eine kritischoptimistische Auseinandersetzung mit dem digitalen Lernen.

Insofern kommt es als praxisorientierter Beitrag zum aktuellen medienpädagogischen Diskurs gerade zur rechten Zeit als empfehlenswerte, leicht zu lesende Lektüre für alle in der Grundschule tätigen Pädagog*innen.

Deutsch - Grundschule

Brandt Sabine

Kindorientierter Deutschunterricht in der Grundschule. Staunen und Forschen

Schneiderverlag Hohengehren, <u>Schneiderverlag@t-online.de</u>, 1. Auflage 2020, 183 Seiten mit farbigen Abbildungen, Broschur, 19,80 €, ISBN: 97838334019950

Das Buch ist ein Praxisbuch im wahrsten Sinne des Wortes. Es lässt die Leser*innen teilhaben am Entdecken, Forschen und Nachdenken über Sprache im Sinne kompetenzorientierten Lernens. In sieben Kapiteln gewährt die Autorin, sie ist Lehrerin und Lehrerbildnerin, einen Einblick in ausgewählte Bereiche ihres anspruchsvollen Deutschunterrichts in den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Dieser ist ausgerichtet an den Lernwegen der Kinder und deren Lernproblemen und -bedüfnissen. Das Vorgehen orientiert sich an der Idee des situierten Lernens und der Grundidee eines ko-konstruktiven Wissenserwerbs in Beziehungen zu sich, zur Sache und zum Gegenüber, immer in kleinen Schritten, behutsam, konsequent induktiv und mit beeindruckenden Ergebnissen. Lernwege und Ergebnisse werden durch Schüleräußerungen und -dokumente eindrücklich konkretisiert und durch die Verknüpfung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten auf hohem fachlichem Niveau analysiert und interpretiert.

Das Buch bietet vielfältige und hilfreiche Praxisanregungen auf der Grundlage einer überzeugenden, fachkompetenten Argumentation und ist somit gleichermaßen sehr empfehlenswert für angehende Lehrkräfte in der Ausbildung wie für erfahrene Lehrer*innen, die ihre tägliche Praxis reflektieren wollen oder nach Impulsen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht suchen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/20

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/20	

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de